



Antrag Schachjugend Baden

Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl möchte folgende Änderung der Jugendordnung der Schachjugend Baden vornehmen:

Änderung des Punktes »7.9 Vorstand«

Bisherige Fassung:

7.9

Die Einberufung des Vorstandes soll unter Angabe der Tagesordnung drei Wochen vor der Sitzung erfolgen. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Neue Fassung:

7.9

Die Einberufung des Vorstandes soll unter Angabe der Tagesordnung **zwei** Wochen vor der Sitzung erfolgen. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Begründung:

In Zeiten des Internets ist es nicht notwendig, dass die Einladung inklusive der Tagesordnung bereits drei Wochen vor der Vorstandssitzung verschickt wird. Der Termin sollte jedoch abgesprochen und frühzeitig kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Wodzin

1. Vorsitzende Schachjugend Baden